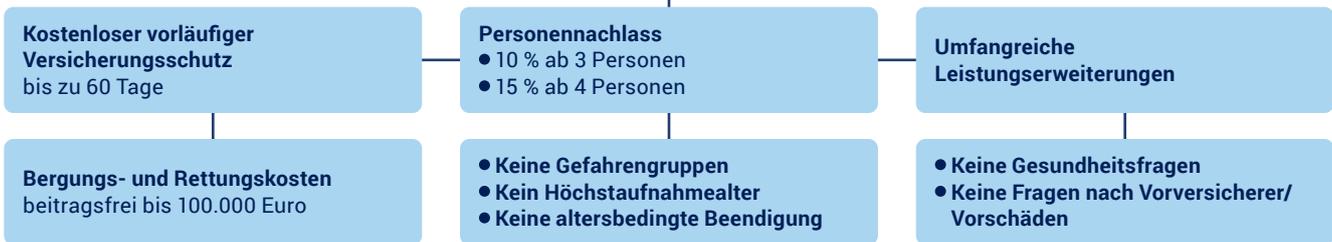


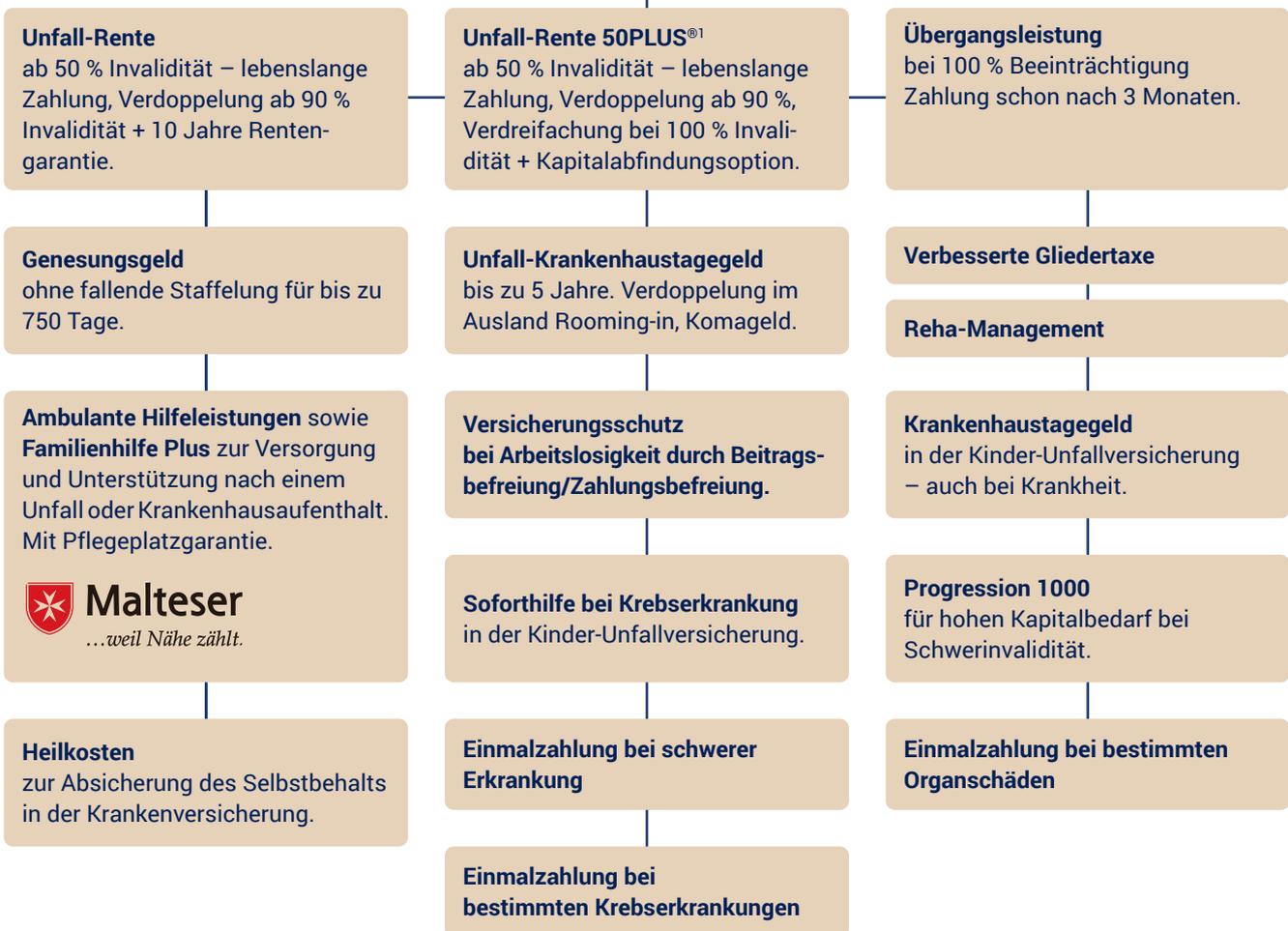
Stuttgarter Unfallversicherung

Produktvorteile und Leistungserweiterungen

Grundsätzlich gilt:



Sofern mitversichert, gilt:



¹ 50PLUS[®] ist eine eingetragene Marke der DIREKTE LEBEN Versicherung AG.

Leistungserweiterungen in der Stuttgarter Unfallversicherung (AUB 2022)

Erweiterter Unfallbegriff

Gesundheitsschädigungen durch Strahlen

Gesundheitsschädigungen durch Röntgen- und Laserstrahlen sowie durch künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen sind versichert.

Zeckenstich

Versicherungsschutz besteht für durch Zeckenstich übertragene

- Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME)
- Borreliose

Vergiftungen

Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund sind bei Kindern, die zum Zeitpunkt des Unfalles das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mitversichert. Nahrungsmittelvergiftungen sind ohne Altersbegrenzung mitversichert.

Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen

Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen sind mitversichert, wenn die krankhaften Störungen auf eine durch den Unfall verursachte organische Erkrankung des Nervensystems oder eine durch den Unfall neu entstandene Epilepsie zurückzuführen sind.

Erhöhte Kraftanstrengung/Eigenbewegung

Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule oder durch Eigenbewegung ein Gelenk verrenkt wird, Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden, Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche eintreten.

Gesundheitsschädigungen bei Rettungsmaßnahmen

Mitversichert sind Gesundheitsschädigungen, welche die versicherte Person bei rechtmäßiger Verteidigung oder der Bemühung zur Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen erleidet.

Gewalttätige Auseinandersetzungen

Mitversichert sind Gesundheitsschädigungen durch gewalttätige Auseinandersetzungen (z. B. innere Unruhen), wenn die versicherte Person nicht auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat.

Tauchunfälle

Versicherungsschutz besteht auch bei tauchtypischen Gesundheitsschäden der versicherten Person als Sport-/Hobbytaucher, unabhängig davon, ob die Gesundheitsschäden auf einem plötzlich von außen auf den Körper wirkenden Ereignis beruhen.

Bei einer Dekompressionskrankheit (z. B. Caisson-Erkrankung) Typ I und II einschließlich einer notwendigen Druckkammerbehandlung werden die hierfür entstehenden Therapiekosten erstattet, auch wenn die gültigen Richtlinien für das Tauchen und Dekomprimieren missachtet wurden. Die Kostenerstattung erfolgt im Rahmen der Bergungs- und Rettungskosten.

Unfälle im Wasser

Das Ertrinken, Ersticken im Wasser wird einem Unfall gleichgestellt.

Allergische Reaktionen

Versicherungsschutz besteht auch für nicht infektiös bedingte Gesundheitsschäden einschließlich allergische Reaktionen infolge von Insektenstichen /-bissen und anderen Haut- oder Schleimhautverletzungen.

Infektionen

Versicherungsschutz besteht auch bei Blutvergiftungen und Wundinfektionen, wenn der Erreger durch eine Unfallverletzung (die nicht nur geringfügig war) in den Körper gelangte.

Erfrierungen

Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- oder Sauerstoffentzug

Sonnenbrand oder Sonnenstich

Vergiftungen durch Gase und Dämpfe

Psychologische Hilfe nach Überfall/Geiselnahme

Wird die versicherte Person Opfer eines Überfalls oder einer Geiselnahme, übernehmen wir die Kosten für eine psychologische Betreuung für bis zu 10 Stunden, bis zu 1.000 €.

Gesundheitsschädigungen durch Impfungen

Fristen (Invalidität)

Eintritt der Invalidität

Innerhalb von 24 Monaten nach dem Unfall

Feststellung und Geltendmachung der Invalidität

Innerhalb von 36 Monaten nach dem Unfall

Leistungsarten

Erweiterte Übergangsleistung mit Sofortleistung für Schwerverletzte

Leistung nach 3 Monaten bei 100 % unfallbedingter Beeinträchtigung 50 % der vereinbarten Versicherungssumme
Leistung nach 6 Monaten ab 50 % unfallbedingter Beeinträchtigung
Sofortleistung bei schweren Verletzungen wie z. B. Querschnittslähmung, vollständige Erblindung, Hirnblutung oder schwere Mehrfachfrakturen.

Unfall-Krankenhaustagegeld

Maximale Leistungsdauer 5 Jahre
Leistungsanspruch über das 5. Unfalljahr hinaus, wenn eine Nachbehandlung nicht früher möglich war.
Leistung auch bei unfallbedingten Aufenthalten in gemischten Instituten, die sowohl der Heilbehandlung als auch der Rehabilitation dienen.
Verdoppelung bei Krankenhausaufenthalt im Ausland.
Komageld (bis zu 2 Jahre)
Leistung bei ambulanten Operationen (mind. 5 Tage arbeitsunfähig)
Rooming-in bis 10 Übernachtungen, wenn die versicherte Person ein minderjähriges Kind ist.

Genesungsgeld

Ohne fallende Staffelung
Maximale Leistungsdauer 750 Tage
Zahlung auch dann, wenn die versicherte Person an den Unfallfolgen im Krankenhaus stirbt.

Unfalltod (Todesfalleistung)

Die versicherte Person ist innerhalb von 2 Jahren nach dem Unfall verstorben, sofern bis dahin noch keine Invalidität eingetreten ist.
Bis zu einem Betrag von 20.000 Euro bleiben die Ausschlussbestimmungen für Unfälle durch Bewusstseinsstörungen unberücksichtigt.
Leistung auch bei Verschollenheit.
Dreifache Todesfalleistung bis 100.000 € an die berechtigten Kinder bei Tod beider bei der Stuttgarter unfallversicherten Eltern durch denselben Unfall, wenn minderjährige Kinder zurückbleiben.
Der Unfalltod ist uns innerhalb von 21 Tagen zu melden.

Bergungs- und Rettungskosten

Beitragsfrei mitversichert bis 100.000 €
Erhöhungen durch den Zuwachs von Leistung und Beitrag sind ebenfalls beitragsfrei.
Übernahme der Kosten für
- Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze nach einem Unfall, auch dann, wenn ein Unfall unmittelbar drohte oder zu vermuten war
- ärztlich angeordneten Transport zum Krankenhaus, zur Spezialklinik oder zur nächstgelegenen Druckkammer
- Rückkehr der verletzten Person zum ständigen Wohnsitz
Übernahme der zusätzlich entstehenden Kosten für Heimfahrt oder Unterbringung der mitreisenden minderjährigen Kinder und des Partners bei einem Unfall der versicherten Person im Ausland.
Überführungskosten bei Unfalltod im Inland zum letzten ständigen Wohnsitz.
Bestattungskosten alternativ zur Überführung bei einem Auslandsunfall bis 5.000 €.

Kosten für kosmetische Operationen

Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten (inkl. Laborkosten) für alle natürlichen Zähne bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

Auch für bereits mit festem Zahnersatz (z.B. Brücken, Implantaten, Kronen oder Inlays) versehenen Zähne.

Neu

Kostenübernahme bei RehaMaßnahmen

Nachgewiesene Kosten, die für medizinisch notwendige Maßnahmen zur Behebung der Unfallfolgen während der Dauer der vollstationären Rehabilitationsmaßnahme erforderlich werden.

Neu

Leistungsarten

Einmalzahlung bei schwerer Erkrankung

Versicherte Erkrankungen:

- Herzinfarkt
- Schlaganfall
- Nierenversagen
- Erblindung

Ergänzung um geschlechtsspezifische Krebserkrankungen:

- Brustkrebs
- Gebärmutterhalskrebs
- Eierstockkrebs
- Prostatakrebs
- Hodenkrebs

Einmalzahlung bei bestimmten Organschäden

Versicherte Erkrankungen:

- Erkrankungen des Gehirns und des zentralen Nervensystems
- Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Lungenerkrankungen
- Lebererkrankungen

Einmalzahlung bei bestimmten Krebserkrankungen

Versicherte Erkrankungen:

- Brustkrebs
- Gebärmutterhalskrebs
- Eierstockkrebs
- Prostatakrebs
- Hodenkrebs

Leistung bei erstmaliger Erkrankung (Staffelung), auch bei Vorerkrankungen (bei Mitversicherung Krebs darf noch keine bösartige Krebserkrankung vorgelegen haben).

Höchst-Versicherungssummen 30.000 €

Gipsgeld

Die vereinbarte Versicherungssumme wird ausgezahlt, wenn ein unfallbedingter Knochenbruch mit einem Gips-, Hartschaum- bzw. Kunststoffverband versehen werden muss oder eine Schienung oder operative Stabilisierung erforderlich wird.

Erweiterung der Invaliditätsleistung

Leistungserhöhung

Erleidet die versicherte Person

- im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit und/oder
- im Rahmen der Tätigkeit als Nothelfer und/oder
- während der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs
- im Rahmen des Helmbonus beim Tragen eines Helms*

einen versicherten Unfall, der zu einer Invalidität führt, erhöht sich die Invaliditätsgrundsumme um 25 Prozent (max. 100.000 €).

* als Rad-, Ski-, Snowboard-, Skateboard-, Snakeboard-, Streetboard-, Inlineskate-, Rollschuh-, Kickboard-, Tretrollerfahrer oder als Reiter



Neu

Beitragsfreie Vorsorge-Unfallversicherung

Werden während der Wirksamkeit des Vertrages leibliche Kinder oder Geschwister der versicherten Person geboren oder Kinder adoptiert, sind diese für bis zu 12 Monate mitversichert. Heiratet während der Wirksamkeit des Vertrages die versicherte Person oder geht eine eingetragene Lebenspartnerschaft ein, ist der Partner für bis zu 6 Monate mitversichert.

Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen

Haben Krankheiten oder Gebrechen an der Gesundheitsschädigung oder ihren Folgen mitgewirkt, mindert sich die Leistung entsprechend. Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 50 Prozent (bei Personen ab Vollendung des 67. Lebensjahres weniger als 35 %), nehmen wir keine Minderung vor. Bei Kindern und Jugendlichen wird auf eine Leistungsminderung durch Krankheiten und Gebrechen verzichtet

In den Versicherungsschutz eingeschlossen sind:

Bewusstseinsstörungen

Unfälle durch Trunkenheit; beim Lenken von Kraftfahrzeugen bis maximal 1,1 Promille.

Unfälle beim Lenken von Kraftfahrzeugen, die sich aufgrund Einschlafens infolge Übermüdung ereignen.

Unfälle, die durch Schlaganfall oder Herzinfarkt verursacht wurden.

Tritt ein Herzinfarkt oder Schlaganfall innerhalb einer Stunde nach einem Unfall ein, gilt dies als Unfallfolge.

In den Versicherungsschutz eingeschlossen sind:

Passives Kriegsrisiko

Versicherungsschutz besteht für bis zu 14 Tage, wenn die versicherte Person auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen betroffen wird.

Fahrtveranstaltungen

Versicherungsschutz besteht, wenn es allein oder hauptsächlich auf die Erzielung einer Durchschnittsgeschwindigkeit ankommt (z. B. Stern-, Zuverlässigkeits- oder Orientierungsfahrten) sowie bei öffentlich veranstalteten Fahrsicherheitstrainings (z. B. durch offizielle Automobilclubs).

Neu

Fahrten auf Kartbahnen

Fahrten mit (Go-)Karts, die von einem Kartcenter auf In- oder Outdoorkartbahnen zur Verfügung gestellt werden (mit reinen Freizeitcharakter).

Luftfahrten

Versicherungsschutz besteht für:

- Passagiere in Luftfahrzeugen
- Fluggäste in Luftsportgeräten (z. B. Ballonen, Segelflugzeugen, bei Fallschirm-Tandemsprüngen)
- Flugschüler (ohne Lizenz)
- Kitesurfer

Haushaltshilfe und Kinderbetreuung

Kann die versicherte Person ihrer Versorgungs- und Betreuungspflicht nicht nachkommen, werden die Kosten für eine Haushaltshilfe und eine Kinderbetreuung für maximal 100 € pro Tag, längstens für 30 Tage, übernommen.

Obliegenheitsverletzungen nach einem Unfall

Bei zunächst geringfügig erscheinenden oder zunächst nicht erkennbaren Unfallfolgen liegt keine Obliegenheitsverletzung vor, wenn erst dann ein Arzt hinzugezogen und wir unterrichtet werden, wenn der wirkliche Umfang erkennbar wird. Wurde eine Obliegenheit weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt (versehentliche Obliegenheitsverletzung), bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Beitragsbefreiung bei Tod des Versicherungsnehmers (Kinder-Unfallversicherung)

Stirbt der Versicherungsnehmer, läuft die Versicherung beitragsfrei weiter, sofern dieser bei Vertragsabschluss das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.

Bemessung des Invaliditätsgrades

Die Bemessung des Invaliditätsgrades für die in der Gliedertaxe benannten Organe Milz, Niere und Lungenflügel kann auf Kundenwunsch auch nach rein medizinischen Gesichtspunkten (außerhalb der Gliedertaxe) erfolgen.

Vorschusszahlung

Im Leistungsfall kann ein angemessener Vorschuss auch ohne Mitversicherung einer Unfalldesfallleistung verlangt werden, falls keine akute Lebensgefahr der versicherten Person besteht.

Verbesserte Gliedertaxe (AUB 2022)

	Verbesserte Gliedertaxe*	AUB-Gliedertaxe
Arm	80 %	70 %
Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks	80 %	65 %
Arm unterhalb des Ellenbogengelenks	80 %	60 %
Hand	75 %	55 %
Daumen	35 %	20 %
Zeigefinger	25 %	10 %
Anderer Finger	15 %	5 %
Für sämtliche Finger einer Hand jedoch höchstens	75 %	45 %
Bein über der Mitte des Oberschenkels	80 %	70 %
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	80 %	60 %
Bein bis unterhalb des Knies	80 %	50 %
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	80 %	45 %
Fuß	70 %	40 %
Große Zehe	20 %	5 %
Andere Zehe	10 %	2 %
Auge	60 %	50 %
Milz	10 %	10 %
Milz bei Kindern unter 14 Jahre	20 %	10 %
Eine Niere	25 %	20 %
Beide Nieren	100 %	100 %
Falls die andere Niere bereits vor dem Unfall verloren war	100 %	20 %
Lungenflügel	50 %	50 %
Gehör auf einem Ohr	45 %	30 %
Gehör auf beiden Ohren	100 %	60 %
Stimme	100 %	40 %
Geruchssinn	20 %	10 %
Geschmackssinn	20 %	5 %

*12,5 % Beitragszuschlag auf den Gesamtbeitrag

Rechtlicher Hinweis: Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Werbemitteilung. Bei den Beschreibungen handelt es sich um verkürzte, unverbindliche Darstellungen. Maßgeblich sind ausschließlich die Tarifbestimmungen und die Versicherungsbedingungen.

7.3.002 – Stand 10/2022